



N i e d e r s c h r i f t
über die 48. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 31. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG)**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9288](#)
Beratung und Verfahrensfragen 5
Beschluss..... 6

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Studiengang Elementare Musikpädagogik an der Hochschule Osnabrück**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 8

3. **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/8750](#)
Unterrichtung..... 11
Aussprache und Verfahrensfragen 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christoph Plett (CDU)
11. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
12. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 14.19 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 47. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9288](#)

direkt überwiesen am 21.05.2021

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) führte zur Einbringung des Gesetzentwurfs aus, um pandemiebedingte Auswirkungen auf die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung auszugleichen, sei das NEBG bereits durch Artikel 18 des Corona-Bündelungsgesetzes vom 15. Juli 2020 geändert und damit das Jahr 2020 aus der Berechnung ausgeklammert worden. Da sich das Pandemiegeschehen im Jahr 2021 fortgesetzt habe, bedürfe es einer erneuten entsprechenden Anpassung des NEBG. Dazu sei der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht worden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklärte, die Fraktion der Grünen werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Dass eine entsprechende Anpassung des NEBG notwendig sei, sei auch immer wieder von den Trägern der Erwachsenenbildungseinrichtungen vorgetragen worden. Es sei zu hoffen, dass nach dem in Rede stehenden Zeitraum bis Ende 2021 die Aktivitäten der Erwachsenenbildung tatsächlich wieder in vollem Umfang möglich seien.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stelle sich insbesondere für einige Heimvolkshochschulen, die aufgrund der geringeren Auslastung - Stichwort „50 %“ - zum Teil unter erheblichen finanziellen Problemen litten. Abg. Frau Viehoff fragte, ob es Gespräche darüber gebe, einen zusätzlichen Fonds - einen sogenannten Risikofonds - einzurichten, um in besonderen Fällen hier eine finanzielle Unterstützung bieten zu können, damit möglichst alle bestehenden Erwachsenenbildungseinrichtungen erhalten werden könnten.

LMR **Neubert** (MWK) führte aus, auch das MWK begrüße und unterstütze selbstverständlich den vorgelegten Gesetzentwurf. Bereits das Corona-bedingte Ausnahmejahr 2020 sei aus der Be-

rechnung der Verteilung der Finanzhilfeleistungen ausgenommen worden, um zu verhindern, dass sich die Rückgänge der Arbeitsumfänge der Erwachsenenbildung im Nachhinein nochmals auswirkten. Nun sei es nur konsequent, dies auch für das Jahr 2021 zu beschließen; denn die Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise dauerten auch in 2021 fort. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen müssten erst nach und nach wieder in einen „normalen“ Zustand zurückfinden.

Zur Frage der Abg. Frau Viehoff zur derzeitigen Situation der Erwachsenenbildung, insbesondere der Heimvolkshochschulen, sei anzumerken, dass in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen auf dem Weg seien. Zum einen sei das MWK dabei, Mittel für eine bessere digitale Ausstattung der Einrichtungen bereitzustellen. Zum anderen sei für die Einrichtungen, bei denen kurzfristig Liquiditätsengpässe beständen, die Möglichkeit geschaffen worden, bis August/September zunächst Abschläge auf die Finanzhilfe zu erhalten. Das sei sozusagen ein Vorschuss, und es müsse dann geprüft werden, wie mit Blick auf die Gesamtrechnung auf das ganze Jahr bezogen verfahren werde.

Das MWK erörtere aktuell gemeinsam mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) Niedersachsen, wo konkret die Probleme in den Einrichtungen beständen, insbesondere bei denjenigen, die u. a. Übernachtungen anböten wie die Heimvolkshochschulen. Zu der Frage, ob eine Art Sonderfonds erforderlich sei wie im vergangenen Jahr, liefen aktuell Gespräche mit und Abfragen in den Einrichtungen. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, ob - wie im vergangenen Jahr - Mittel für solche Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden könnten, die sich in einer Notsituation befänden und keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten hätten.

Abg. **Lars Alt** (FDP) teilte mit, auch die FDP-Fraktion werde dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des NEBG zustimmen, da eine entsprechende Regelung angesichts der bestehenden Probleme der Erwachsenenbildung, insbesondere auch der Heimvolkshochschulen, aufgrund des Rückgangs der Teilnehmertage und Teilnehmerzahlen erforderlich sei. Es bleibe abzuwarten, inwiefern sich die Teilnehmerzahlen im nächsten Jahr erholten - hier sei die FDP-Fraktion verhalten optimistisch. Von daher sei es zu begrüßen, dass das MWK aktuell Gespräche zur Sicherung der Liquidität dieser Einrichtungen führe.

Hier seien sicherlich zusätzliche Hilfen erforderlich.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, da alle Fraktionen im Landtag den vorgelegten Gesetzentwurf unterstützten und für notwendig hielten, könnte aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden, wenn es dem GBD möglich sei, bereits in der heutigen Sitzung Stellung dazu zu nehmen und er keine rechtlichen Bedenken habe.

MR **Dr. Miller** (GBD) teilte mit, der GBD habe keine rechtlichen Bedenken mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf; die vorgeschlagenen Änderungen des NEBG entsprächen denen, die bereits 2020 im Rahmen des COVID-19-Bündelungsgesetzes beschlossen worden seien. Wenn der Ausschuss bereits heute über eine Beschlussempfehlung abstimmen wolle, würde also kein rechtlicher Schaden entstehen.

Zwingend ergänzt werden müsste allerdings Artikel 2 um das konkrete Datum des Inkrafttretens oder die Formulierung „Dieses Gesetz tritt am *Tag nach seiner Verkündung* in Kraft“.

Auch der Änderungsbefehl zu Artikel 1 müsste redaktionell noch angepasst werden; dies könne aber auch noch im Rahmen der Ausfertigung erfolgen.

Sollte der Ausschuss übereinkommen, noch einen weiteren Beratungsdurchgang zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, wie es dem üblichen Verfahren entspreche, würde der GBD als Beitrag zur Rechtsvereinfachung prüfen und mit dem MWK abstimmen, inwiefern die in Artikel 1 enthaltenen, auf das Jahr 2021 bezogenen Änderungen in die bestehenden, auf das Jahr 2020 bezogenen Regelungen eingefügt werden könnten, um das NEBG dadurch zu vereinfachen und zu straffen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) und Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erklärten, den Koalitionsfraktionen gehe es darum, schnell ein Signal an die Erwachsenenbildung zu senden, um ihr Planungssicherheit zu geben. Da es seitens des GBD keine juristischen Bedenken gebe, plädierten sie dafür, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. - Wenn es allerdings diesbezüglich Bedenken seitens der Oppositionsfraktionen oder des MWK gebe, so Abg. Hillmer, könne der Gesetzentwurf auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgerufen werden, sodass

der GBD noch mit dem MWK abgestimmte redaktionelle Änderungsvorschläge vorlegen könne.

Zu Artikel 2 schlage er vor, die Formulierung „Das Gesetz tritt am *Tag nach seiner Verkündung* in Kraft“ zu wählen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklärte, sie halte es für unproblematisch, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Je nachdem, wie sich die Situation bei der Erwachsenenbildung weiterentwickle, müssten gegebenenfalls die in Rede stehenden Regelungen sowieso noch einmal verlängert werden, sodass Änderungen zur Vereinfachung auch dann noch vorgenommen werden könnten.

*

Der **Ausschuss** ermächtigte den GBD, die notwendigen redaktionellen Änderungen im Änderungsbefehl des Artikels 1 vorzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den notwendigen redaktionellen Änderungen im Änderungsbefehl des Artikels 1 und der Ergänzung des Artikels 2 um die Worte „Tag nach seiner Verkündung“ anzunehmen.

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstattung (mündlicher Bericht): Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD).

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Studiengang Elementare Musikpädagogik an der Hochschule Osnabrück

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 19.05.2021 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

LMR'in **Clamor** (MWK) führte Folgendes aus:

Auch im MWK sind eine Reihe von Unterstützungsschreibern eingegangen, in denen die Sorge um den Fortbestand des Studienprofils Elementare Musikpädagogik (EMP) an der Hochschule Osnabrück dargelegt wird. Hintergrund dieser öffentlichen Reaktion - insbesondere der Befürchtung eines Mangels an Lehrkräften für die Musikschulen - ist nach Kenntnisstand des MWK eine interne und noch laufende Debatte des Instituts für Musik über die künftige Ausrichtung des Studienangebotes und der hochschulinternen Entwicklungsplanung. Hierbei spielen natürlich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Rolle, es ist aber auch insgesamt Aufgabe der Hochschule und auch des Instituts für Musik, das Studienangebot laufend weiterzuentwickeln. Dies geschieht auch unter Berücksichtigung der Nachfrage nach den Angeboten und einzelnen Profilen in den Studiengängen.

In den im MWK eingegangenen Schreiben ist häufig vom „Studiengang Elementare Musikpädagogik“ die Rede. Nur zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen sei hier der Hinweis erlaubt, dass das Institut für Musik der Hochschule Osnabrück einen einzigen Bachelorstudiengang anbietet, den Studiengang Musikpädagogik/Musikerziehung. Dieser Studiengang ist die Kernaufgabe des Instituts; sein Fortbestand steht in keiner Weise zur Debatte. Alle Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs stehen als Musikpädagoginnen und Musikpädagogen dem Arbeitsfeld der Musikschulen, aber natürlich auch anderen Arbeitsfeldern zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Studiengangs werden für die künftigen Pädagoginnen und Pädagogen fünf verschiedene Vertiefungsrichtungen bzw. Studienprofile angeboten. Neben der Elementaren

Musikpädagogik sind dies die Studienprofile Pop, Jazz, Musical und Klassik. Die vier letztgenannten Profile erfreuen sich nach unserem Kenntnisstand großer Beliebtheit. Das Profil EMP ist seit Jahren das am wenigsten nachgefragte; im Mittel entscheiden sich maximal fünf Studierende für dieses Profil. In den letzten zwei bis drei Jahren waren es nach Auskunft der Hochschule sogar nur drei.

Diese Situation muss innerhalb des Instituts gemeinsam mit der Hochschulleitung bewertet werden, und auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen muss gegebenenfalls über eine Neuausrichtung des Studienangebotes beraten werden. Aus Landessicht ist es dabei wesentlich, dass der Hochschulstandort Osnabrück sein musikpädagogisches Angebot erhält. Die bestmögliche Ausrichtung und die Profilbildung des Studienangebotes Musikpädagogik/Musikerziehung ist Angelegenheit der Hochschule.

Dass dabei die zur Verfügung gestellten Steuermittel in ein angemessenes Verhältnis zum Aufwand und dem Ergebnis gebracht werden müssen, gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben einer autonomen Hochschule, der sich jede Fakultät und auch das Institut für Musik stellen muss.

Wesentlich ist aus Sicht des MWK, dass der Studiengang Musikpädagogik/Musikerziehung insgesamt in keiner Weise infrage steht und weiterhin breite Berufszugänge eröffnet. Der Nachwuchs der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, der an der Hochschule Osnabrück ausgebildet wird, steht dem Arbeitsmarkt und damit den Musikschulen auch weiterhin zur Verfügung.

Die Hochschule Osnabrück ist nicht zuletzt deswegen eine außerordentlich erfolgreiche Hochschule, weil das Portfolio einem permanenten Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterliegt. Dies wird nicht zuletzt durch die Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber - u. a. die Musikschulen -, bestätigt.

Allerdings - und hier bitte ich um Verständnis - fällt die Bitte um Unterrichtung in einen Zeitraum eines hochschulinternen Prozesses, in dem die Meinungsbildung innerhalb des Instituts und Entscheidungen innerhalb der Hochschule - nach abgeschlossener Meinungsbildung im Institut wird der Senat und anschließend die Hochschulleitung befasst - nicht abgeschlossen sind. Diese sind nach unserem Kenntnisstand frühestens im

nächsten Monat zu erwarten. Die hochschulinterne Befassung zur Weiterentwicklung des Bachelorangebotes Musikpädagogik/Musikerziehung wird nach unserer Einschätzung auch Überlegungen beinhalten, ob und in welchem Rahmen auch bei einer möglichen Aufgabe des gesonderten Profils weiterhin Veranstaltungen zu EMP im Studiengang angeboten werden können. Dies hätte etwa den positiven Effekt, dass Kompetenzen der Elementaren Musikpädagogik, die immer wieder erwähnt werden und unbestritten sind, nicht nur einigen wenigen - fünf Studierenden -, sondern allen Studierenden des Studiengangs Musikpädagogik/Musikerziehung vermittelt werden könnten, sodass diese damit möglicherweise breiter aufgestellt wären.

Aussprache

Auf die Frage der Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) nach der Gesamtstudierendenzahl im Bachelorstudiengang Musikpädagogik/Musikerziehung antwortete LMR'in **Clamor** (MWK), ihrer Kenntnis nach seien es um die 69.

Abg. **Lars Alt** (FDP) sprach das grundsätzliche Thema der Umsetzung der globalen Minderausgabe an den niedersächsischen Hochschulen an, das mit der heutigen Unterrichtung in einem Zusammenhang stehe, so der Abgeordnete. Überall bestehe das Problem, dass Professuren ausliefen, der akademische Mittelbau kleiner werde und Studienkapazitäten gestrichen würden. Dies gelte offenbar auch für den in Rede stehenden Bachelorstudiengang.

Insgesamt könne in diesem Zusammenhang der Eindruck entstehen - vor dem Hintergrund der Berichterstattung allgemein, aber auch der heutigen Unterrichtung -, dass immer dann, wenn Studienkapazitäten gestrichen würden, die Hochschulen dafür verantwortlich seien, wenn aber Studiengänge gerettet würden, wie die Meteorologie an der Universität Hannover, das Wissenschaftsministerium dafür verantwortlich sei.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, anhand welcher Parameter das MWK interveniere, wenn die Schließung von Studiengängen drohe, bzw. ob es einen Kriterienkatalog gebe, anhand dessen das MWK in die Hochschulentwicklung eingreife, welche Kriterien das MWK also hinsichtlich der Umsetzung der globalen Minderausgabe an den Hochschulen zugrunde lege, wenn

es darum gehe, welche Studiengänge gerettet werden sollten und welche nicht.

LMR'in **Clamor** (MWK) führte aus, sicherlich könne nicht ausgeschlossen werden, dass die globale Minderausgabe mit entsprechenden Diskussionen in den Hochschulen zu tun habe. Genauso wenig sei aber auszuschließen, dass es sich um eine Strukturreform handle, die das Institut für Musik führen müsse und möglicherweise schon seit Jahren führe. Das sei von außen auch für das MWK nicht sichtbar.

Tatsache sei, dass ein Studienangebot, das nicht nachgefragt werde, von einer Hochschule immer überprüft werden müsse; denn die Hochschulen müssten Rechenschaft darüber ablegen, wie sie mit Steuergeldern umgingen.

In dem vorliegenden Fall gehe es um eins von fünf Profilen in einem Studiengang, das nicht so gut nachgefragt werde wie die anderen vier, und die Diskussionen innerhalb der Hochschule dazu seien noch nicht abgeschlossen. Sie, Frau Clamor, vertraue hierbei auf die Hochschulautonomie und darauf, dass die Wissenschaftler vor Ort eine fachlich fundierte Entscheidung treffen würden.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) merkte an, die Unterrichtung sei sehr hilfreich gewesen, um die Diskussionen vor Ort besser nachvollziehen und einordnen zu können.

Offensichtlich hätten alle ein Interesse daran, den Studiengang Musikpädagogik/Musikerziehung zu stärken und dabei auch die Elementare Musikpädagogik einzubeziehen. Sicherlich sei es auch im Sinne aller, dass die Kompetenzen der Elementaren Musikpädagogik allen Studierenden vor Ort vermittelt werden könnten, sodass eine breite Aufstellung gegeben sei. Eine entsprechende Weiterentwicklung wäre zu begrüßen.

Zunächst einmal seien allerdings die Ergebnisse der internen Beratungen an der Hochschule abzuwarten, die sicherlich durch die vielen Schreiben sensibilisiert sei. Er, Jasper, vertraue darauf, dass man eine gute Lösung finden werde.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fügte hinzu, in der Tat gebiete es der Respekt vor der innerhochschulischen demokratischen Willensbildung, zunächst einmal abzuwarten, wie sich die Hochschule in dieser Frage positioniere.

Er fragte, ob der Bachelorstudiengang an der Hochschule bereits berufsqualifizierend sei bzw.

ob es ein Masterangebot dazu in Niedersachsen gebe und, wenn ja, ob dabei vorausgesetzt werde, dass das Studienprofil Elementare Musikpädagogik belegt worden sei.

LMR'in **Clamor** (MWK) antwortete, es gebe entsprechende Masterangebote sowohl an der Universität Osnabrück als auch an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie an anderen lehrerbildenden Universitäten in Niedersachsen. Grundsätzlich bestehe eine Anschlussfähigkeit für alle musikpädagogischen Masterstudiengänge, die in Niedersachsen genehmigt seien.

Da der Bachelorstudiengang Musikerziehung/Musikpädagogik in der Tat berufsqualifizierend sei und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt so groß sei, gingen die Absolventinnen und Absolventen sehr häufig direkt nach dem Bachelorabschluss ins Berufsfeld.

Was die Hochschule zum Teil etwas belaste, sei im Grunde das Thema der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen. Die Bezahlung in diesem Berufsfeld sei nicht so gut; die Verdienstmöglichkeiten für einen Musiklehrer oder eine Musiklehrerin an kommunalen Musikschulen seien eingeschränkt. Möglicherweise sei das ein Grund dafür, dass die Nachfrage nicht so groß sei, wie man es sich wünschen würde.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/8750](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 11.03.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Unterrichtung

MR **Owcarz** (MWK) führte Folgendes aus:

In der heutigen Sitzung möchte ich Ihnen in gewohnter Art und Weise über die Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich des Haushaltes der SBK und des Wirtschaftsplanes der Klosterkammer berichten.

Ergänzend dazu würde ich gern kurz zu den wichtigsten Grundfakten der jeweiligen Pläne ausführen.

Vorab das Ergebnis der jeweiligen Prüfungen:

Beide Einrichtungen sind von unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden. Beide Wirtschaftsprüfer haben übereinstimmend zu den jeweiligen Plänen Folgendes festgestellt:

Die Abschlüsse entsprechen den geltenden Vorschriften.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Nach den Wirtschaftsprüfern bestehen damit keine Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit der Jahresabschlüsse. Die entsprechenden Berichte liegen Ihnen vor.

Vorab noch zur Erinnerung: Bei den Vermögen der Stiftungen handelt es sich nicht um Landesvermögen. Erträge, die für die stiftungsgemäßen Zwecke ausgegeben werden können, werden vorwiegend durch Erbbauzinsen und Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erzielt.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, übt lediglich die Rechtsaufsicht aus.

Nun zu den jeweiligen Einrichtungen:

Zum Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK):

Es ist festgestellt worden, dass das Grundstockvermögen der Stiftung, das zu erhalten die Stiftung verpflichtet ist, in seinem Bestand erhalten geblieben ist. Es beträgt am 31. Dezember 2019 465 Millionen Euro und ist damit so hoch wie am 31. Dezember 2018.

Die Erträge bewegen sich insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau. Der AHK erwirtschaftete 2019 Erträge in Höhe von rund 41 Millionen Euro.

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben - nämlich für Leistungsverpflichtungen und die Vergabe von Zuwendungen - verblieben nach Abzug der Aufwendungen (z. B. für Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen) rund 8,8 Millionen Euro.

Bezogen auf die jeweiligen Bereiche konnte die Stiftung damit 8,2 Millionen Euro für Leistungsverpflichtungen - z. B. Unterhalt der Calenberger und Lüneburger Klöster, Baulast von Kirchen und Amtsgebäuden - aufbringen und rund 2,9 Millionen Euro für Zuwendungen für kirchliche - 1,4 Millionen Euro -, schulische bzw. Bildungszwecke - 0,9 Millionen Euro - und mildtätige bzw. soziale Zwecke - 0,6 Millionen Euro - zur Verfügung stellen.

Zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK):

Hier gibt es drei unterschiedlich große Teilvermögen.

Zunächst zum - größten - Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds:

Das Vermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds betrug zum Jahresabschluss 2019 rund 200 Millionen Euro. Er verzeichnete im Haushaltsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von 9,1 Millionen Euro.

Circa 1 Million Euro standen 2019 - nach Abzug der Leistungsverpflichtungen, insbesondere Aufwendungen für die Erhaltung historischer Bau-

ten - für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung.

Davon entfielen ca. 170 000 Euro auf Zuschüsse für kirchliche Zwecke, ca. 280 000 Euro auf Zuschüsse für soziale Zwecke, ca. 250 000 Euro auf Zuschüsse für kulturelle Zwecke, ca. 260 000 Euro auf Zuschüsse für Großprojekte, und ca. 34 000 Euro wurden für Stipendien, Förderpreise und Veranstaltungen ausgegeben.

Zum Teilvermögen Braunschweig-Stiftung:

Das Vermögen der Braunschweig-Stiftung betrug zum Jahresabschluss 2019 rund 80 Millionen Euro. Die Braunschweig-Stiftung verzeichnete im Haushaltsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von ca. 4,2 Millionen Euro. Rund 1,3 Millionen Euro standen - nach Abzug des Verwaltungs- und Sachaufwands - für stiftungsgemäße Ausgaben zur Verfügung.

Aufgeteilt wird die Summe nach Stiftungsvorgaben zur Förderung des Staatstheaters Braunschweig, der Technischen Universität Braunschweig und des Landesmuseums im Verhältnis von 40 : 40 : 20.

Zum Teilvermögen „Übriges Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigerischer Kulturbesitz“:

Das Vermögen des Übrigen Stiftungsvermögens betrug zum Jahresabschluss 2019 rund 5 Millionen Euro. Es verzeichnete im Haushaltsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von rund 100 000 Euro.

Diese werden zukünftig satzungsgemäß wie folgt verteilt:

- 44,44 % für das Herzzentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig,
- 22,22 % für das Staatstheater Braunschweig,
- 22,22 % für das Städtische Museum Braunschweig und
- 11,11 % für die Kirchengemeinde Hondelage.

Aussprache und Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) teilte mit, dass der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner 123. Sitzung beschlossen habe,

die Unterrichtung unter Einbeziehung des Kammerdirektors der Klosterkammer Hannover in einer seiner nächsten Sitzungen - nach derzeitigem Stand in seiner Sitzung am 2. Juni - fortzusetzen, in der dann insbesondere Fragen zu den Verlusten der Klosterkammer in 2019 und dem wiederholten Kreditbedarf der Cellerar GmbH sowie zu den Kunstwerken der Klosterkammer beantwortet werden sollten.

So habe die Klosterkammer der Cellerar GmbH seit 2015 in unterschiedlichen, immer kürzer werdenden Abständen Kredite gewährt. Im Übrigen habe sich unter der Überschrift „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ die entsprechende Summe bei der Cellerar GmbH von 2018 auf 2019 von rund 2,5 Millionen Euro auf rund 12,5 Millionen Euro erhöht. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob überhaupt davon auszugehen sei, dass die gewährten Kredite je wieder an die Klosterkammer zurückgezahlt werden könnten.

Die Antworten auf diese Fragen seien sicherlich auch für den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur von Interesse sei.

Vors. Abg. **Matthias Möhle** (SPD) wies darauf hin, dass es den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur jederzeit möglich sei, an Sitzungen des Haushaltsausschusses als Zuhörende teilzunehmen.

RL'in **Patzke** (MWK) erläuterte zum Defizit der Cellerar GmbH, es habe sich über mehrere Jahre insgesamt auf die genannten rund 12 Millionen Euro summiert. 2018 habe das Defizit 2,5 Millionen Euro und 2019 2,2 Millionen Euro betragen.

Wie bereits in den Unterrichtungen in den Jahren 2020 und 2019 ausgeführt, sei die Cellerar GmbH insbesondere aufgrund der dem Ausschuss bekannten problematischen Geschäftsführungssituation in eine Schieflage geraten. Dazu habe es in der vergangenen Woche ein Urteil gegeben, das die Schwere der Tat widerspiegele.

Als sich 2017/2018 die Geschäftsführungssituation verändert habe, seien auch auf Veranlassung und unter Begleitung des MWK Sanierungsmaßnahmen bei der Cellerar GmbH eingeleitet worden. Insbesondere seien Bestandteile, die nicht zum Kerngeschäft gehörten, aufgelöst bzw. abgewickelt worden. So sei der Pachtvertrag des Cafés in Derenburg zum 31. Dezember 2020 beendet worden; auch der Pachtvertrag des Restau-

rants OS in Hildesheim sowie des Landtagsrestaurants „Zeitfür...“ seien im letzten Jahr beendet worden. Mehrere kleinere Unternehmen, mit denen der ehemalige Geschäftsführer eine Verbreiterung angestrebt habe, seien spätestens zum 31. Dezember 2020 aufgelöst worden.

Diese Sanierungs- bzw. Konsolidierungsmaßnahmen sollten zu einer sozialverträglichen Konzentration auf das Kerngeschäft beitragen - es sollten keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden. Gleichzeitig solle dadurch in der Tat erreicht werden, dass die Kredite zurückgezahlt werden könnten. Denn bei einer Liquidation oder Insolvenz der Cellerar GmbH bestände keine Chance, die Verluste jemals wieder auszugleichen. Nur wenn die Cellerar GmbH weiter bestehen bleibe, sei sie in der Lage, die Kredite zurückzuzahlen.

Der entsprechende Sanierungsplan sei von der Klosterkammer gemeinsam mit der Cellerar GmbH - der AHK sei Alleingesellschafter der Cellerar GmbH - erarbeitet worden.

Dann allerdings habe die Corona-Krise begonnen. Und da das Kerngeschäft der Cellerar GmbH Hotellerie und Gastronomie sei, habe sich die Krise natürlich entsprechend in den Zahlen niedergeschlagen, sodass sich die zunächst sehr positive Entwicklung leider nicht wie prognostiziert fortgesetzt hätte und ein Jahr mit Blick auf die Konsolidierung verloren gegangen sei.

Die Prognosen, gerade bezogen auf das Kerngeschäft in Wöltingerode, seien sehr gut gewesen, sodass die Klosterkammer grundsätzlich in der Lage sein sollte, den Weg der Konsolidierung fortzusetzen, um das Kerngeschäft in Wöltingerode erhalten zu können. Der Abschluss der Brennen und Brauen GmbH sei positiv gewesen, sodass das Kerngeschäft dort - Hotel und Gastronomie - erhalten bleiben könne, verbunden mit der Sicherung der entsprechenden Arbeitsplätze. Dies sei auch unter sozialen Aspekten ein wichtiger Aspekt.

Selbst wenn die Entscheidung getroffen worden wäre, sich jetzt von der Cellerar GmbH zu lösen - es würde sich aktuell niemand finden, der diesen Asset kaufen wollte.

Das MWK begleite den Prozess als Rechtaufsicht sehr eng. Anzumerken sei im Übrigen, dass zu keiner Zeit in das Stiftungsvermögen eingegriffen worden sei.

MR **Owcarz** (MWK) fügte zur Frage nach den Verlusten bei der Klosterkammer im Jahr 2019 hinzu, dass sich einerseits in der Tat die Problematik der Cellerar GmbH niedergeschlagen habe. Ein weiteres Problem, das die Klosterkammer, aber zum Teil auch die SBK sehr beschäftigt habe, sei der Borkenkäferbefall in den Wäldern, der zu erheblichen Einnahmeverlusten geführt habe, was sich wiederum in den Wirtschaftsplänen niedergeschlagen habe.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bat abschließend darum, diesen Beratungsgegenstand nach der erfolgten Unterrichtung im federführenden Haushaltsausschuss am 2. Juni noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sich aus Sicht ihrer Fraktion noch ein Bedarf dafür ergebe.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis und verständigte sich darauf, den Beratungsgegenstand gegebenenfalls noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.
